

---

**Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gilt in der Ökostation ab 1.7.2020:**

**1. Keine Teilnahme:** An Angeboten dürfen Betreuer\*innen und Teilnehmer\*innen **nicht teilnehmen**, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten **oder** die typische Symptome einer Corona-Infektion haben (Husten sowie Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen), oder die sich in einem „RKI-Risikogebiet“ aufgehalten haben.

Wenn während der Veranstaltung die genannten Symptome auftreten, muss die Teilnahme umgehend beendet werden und das Kind muss abgeholt werden.

**2. Datenschutzhinweis zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Corona-VO**

Verantwortliche Stelle: Ökostation Freiburg

Zweck der Auskunftserteilung: gegenüber dem Gesundheitsamt und der Polizei (auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder eines Richters / einer Richterin) müssen ggf. von allen angemeldeten Kindern und Erwachsenen Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummern aufgenommen und den genannten Behörden mitgeteilt werden.

Wer mit der Teilnahmedokumentation der Kontaktdaten nicht einverstanden ist, darf an der Veranstaltung **nicht teilnehmen**.

**3. Abstandsempfehlung**

**Außerhalb des öffentlichen Raumes:** es gilt allgemein nur noch eine Abstandsempfehlung und keine **Abstandsvorschrift**. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu erschweren, ist es aber weiterhin sehr sinnvoll wo immer möglich einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

**Im öffentlichen Raum:** Grundsätzlich plant die Ökostation die Angebote, wenn sie im öffentlichen Raum stattfinden so, dass wir mit der Gruppe alleine sind. Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Dritten aber auch innerhalb der Gruppe eingehalten werden. Für die Abstandsempfehlung innerhalb der Gruppe gilt: Wenn der Mindestabstand im Einzelfall unzumutbar ist oder es einen besonderen Grund gibt, es nicht zu tun, ist das möglich. Eine Unzumutbarkeit kann insbesondere bei jüngeren Teilnehmer\*innen und/oder kindestypischem Verhalten zutreffen. Dabei ist es nicht immer möglich, den Abstand einzuhalten. Ein Kind auf Abstand bei Heimweh oder anderen Ereignissen zu trösten ist nicht möglich, ebenso, wenn Kinder sich im Spiel vertiefen.

Dies gilt für alle Kinder- und Jugendangebote der Ökostation und ist hiermit vorher schriftlich festgehalten. Betreuende entscheiden situativ über Ausnahmen vom Abstandsgebot und erläutern auf Nachfrage, dass eine Unzumutbarkeit während des Aufenthalts im öffentlichen Raum gegeben war.

**4. Quadratmeterzahl pro Person:** In der aktuellen Verordnung sind Vorschriften zur Quadratmeterzahl pro Person entfallen.

**5. Öffentlicher / Privater Raum:** In der aktuellen C-Verordnung gibt es keine unterschiedlichen Teilnahmezahlen mehr für den öffentlichen und den privaten Raum. Nur die Abstandsregeln unterscheiden sich hier etwas (s.o.).

**6. Treffen mit anderen Gruppen:** entfallen an der Ökostation, da immer nur eine Gruppe betreut wird. Mehrere Gruppentreffen nacheinander dürfen nur mit mindestens 30 Minuten Pause zwischen den Treffen im selben Raum geplant werden.

---

**7. Lüften:** Die Räume der Ökostation werden im Sommerhalbjahr dauerhaft aber auf jeden Fall spätestens jede Stunde gelüftet.

**8. Bei den Toiletten** ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht immer möglich. Es darf immer nur eine Person die Toiletten gleichzeitig benutzen. Die Toilettenräume, Toiletten und Waschbecken werden täglich gereinigt (bei Bedarf natürlich auch öfter).

**9. Allgemeinen Hygieneregeln:** alle Mitarbeiter\*innen halten sich die ganze Betreuungszeit an die **allgemeinen Hygieneregeln**

**10. Alltagsmasken/Mund-Nase-Bedeckungen** haben die Mitarbeiter\*innen immer dabei. Mundschutz wird z.B. getragen, wenn jemand im Sinne einer Ersthilfe „verarztet“ werden muss, was mit Abstand nicht geht und ist ansonsten auf das absolute Minimum reduziert. Die Ökostation stellt sicher, dass allen Aktiven, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Freiwilligen, Honorarkräften, Praktikant\*innen usw. Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

**11. Berührte Oberflächen:** Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Computer-Mäuse, Smartphones, Tablets, Tische – alles was Kinder/Jugendliche ihr in der Hand gehabt haben und das von mehreren Personen benutzt wird regelmäßig gereinigt. Auch hier gilt: Ein normaler Haushaltsreiniger genügt. Desinfektionsmittel sind nicht nötig. So wenig wie möglich werden Gegenstände gemeinsam benutzt. Jede\*r benutzt am besten den eigenen Stift usw.

**12. Wasser und Handwaschseife:** Die Ökostation stellt sicher, dass immer genügend Wasser und Handwaschseife sowie Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Im Eingangs- und Ausgangsbereich ist es zudem möglich sich jederzeit kontaktfrei die Hände zu desinfizieren.